

Redaktion, Druck und Verlag  
von R. Graumann in Stettin

Schulzenstraße Nr. 17.

# Stettiner



# Zeitung

No. 122. Abend-

105. Jahrgang der „Privilegierten Stettiner Zeitung.“

Montag den 12. März.

Ausgabe.

1860.

## Deutschland.

Berlin, 11. März. Bekanntlich werden alle zwei Jahre drei preußische Offiziere nach Paris kommandiert, um die dortigen, namentlich militärischen Verhältnisse kennen zu lernen und um sich in der französischen Sprache auszubilden. Neulich fand das hierzu bestimmungsmäßig abzulegende mündliche Examen statt. Aus den Vorschlägen der Regimenter wählen nämlich die General-Kommandos einen Kandidaten aus und werden dann diese nun designirten zum schriftlichen Examen zugelassen. Dasselbe besteht in der Bearbeitung eines geschichtlichen Themas in französischer und eines militärischen in deutscher Sprache und zwar waren in diesem Jahre folgende Themas gestellt: „Der Fall der Republik Vendée“ und „Vergleich der preußischen und französischen Infanterie-Exerzier-Reglements.“ Die Verfertiger der fünf besten Arbeiten werden alsdann von einer Kommission mündlich geprüft und drei von ihnen Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regeuten in Vor- schlag gebracht. Bei dem diesjährigen Examen sind hierzu, wie der „Ebd. Ztg.“ geschrieben wird, der Rittmeister v. Cranach des 11. Husaren-Regiments, der Premier-Lieutenant Adler des In- genieur-Corps und der Premier-Lieutenant Freiherr v. Buddenbrock-Hettendorff I. des 1. Kürassier-Regiments designirt worden und beginnt das Kommando derselben vom 1. April d. J.

Die Finanz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat über den Gesetz-Entwurf wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens Bericht erstattet. Referent ist Abg. Dr. Niedel. Die Kommission erklärt sich mit beiden Abänderungen, welche die Regierung gegen voriges Jahr vorgeschlagen hat, einverstanden: sowohl damit, daß die Bestimmung des Zeitpunktes der Verstärkung der Kautioen Königlicher Verordnung vorbehalten wird, als damit, daß für die Verstärkung des Kautions-Depotiums behufs endlicher Rückzahlung aller in baarem Gelde geleisteter Kautioen in anderer Weise als durch die Ansammlung eines Theils der Binsen des Kautions-Depotiums, nämlich in der Weise gesorgt wird, daß „der zur Zeit der Ausführung des Gesetzes im Staatshaushalt ausgebrachte Betrag der Kautions-Binsen in unverändertem Betrage so lange festgehalten und die daran in Folge der Rückzahlung von Kautions-Beträgen zu ersparnden Summen dem Kautions-Depotium so lange zugeführt werden, bis letzteres der Kautionspflicht gewachsen“ ist; es ist dabei, sagt die Kommission, ein allmäßiges Aussterben der Kautioen zu erwarten, da erfahrungsmäßig etwa der zwanzigste Theil jährlich zur Erledigung kommt. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfs.

Von dem Erfinder des Zündnadelgewehrs, dem Kommerzienrat Dreyse, ist so eben in der Construction dieser Waffe eine Verbesserung eingefügt worden, welche dem bei derselben bisher vorzugsweise fühlbaren Uebelstande, daß die Zündnadel durch den Druck gegen die Zündscheibe leicht unbrauchbar wurde oder auch ganz abbrach, so vollständig abhilft, daß es überhaupt kaum noch nötig sein wird, den Mannschaften der mit diesen Gewehren bewaffneten Truppenheile auch ferner zum Erfolg der verloren gegangenen oder versagenden Zündnadel wie gegenwärtig noch Reservenadeln mitzugeben. Wie der „Magd. Ztg.“ geschrieben wird, soll diese neue Vorrichtung auf zwei entgegenwirkenden Federn beruhen, wovon die eine das Maß des Vorspringens der Nadel auf's Genaueste regelt, die zweite dagegen nach stattgehabtem Einschlagen derselben in die Zündpille und dadurch erfolgter Explosion deren unmittelbares Zurückspringen in die Ruhelage bewirkt. Auch die ohnehin so große Schnelligkeit des Feuers soll durch diese Vorkehrung bei größerer Sicherheit des Schusses noch bedeutend gesteigert werden, was, wenn anders die Versuche mit den plönneschen Kartätsch-Patronen und ihren hierorts noch zugesfügten Verbesserungen und Erweiterungen wirklich, wie verlautet, ein günstiges Resultat ergeben haben, die Wirkungsfähigkeit der Zündnadel gewehre für gewisse Fälle zu einer geradezu unüberstiegblichen Defensivkraft steigern müßte.

Die Erwideration des Königlich sächsischen Ministers von Beust auf das preußische Promemoria in Sachen der Bundeskriegsverfassung hat bereits eine preußische Beantwortung erfahren. Die preußische Regierung verzichtet darin, wie die „Neue Preuß. Zeit.“ hört, auf weitere politische Betrachtungen und spricht ihr Verharren bei ihren früher aufgestellten Ansichten aus.

Der Ausschuß des National-Vereins ist in diesen Tagen hier zu einer Berathung zusammengetreten.

Man hat heute hier über Wien die Nachricht, daß die piemontesische Armee auf Kriegsfuß gestellt und die Lombardei von den französischen Occupationstruppen geräumt werden soll.

Sicherem Vernehmen nach sind Verhandlungen mit der russischen Regierung zu dem Zwecke eingeleitet, Modificationen in der jenseitigen Gesetzgebung wegen der Ein- und Ausfuhr russischer Banknoten zu erwirken. Bekanntlich hat das Verbot keine andere Wirkung, als den Geldverkehr zwischen beiden Ländern, namentlich an den Grenzorten, außerordentlich zu erschweren, da trotz der untersagten Ausfuhr dennoch Zahlungen in russischen

Banknoten geleistet werden und ohne Nachtheile nicht zurückzuweisen sind.

Von einer Anzahl hiesiger Lehrer ist eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie sich gegen die Ausführungen des Geh. Raths Dr. Stahl über die Bedeutung der preußischen Schul-Regulative aussprechen. Es wird darin ausgeführt, daß die Unterzeichner schon vor dem Erlaß erkannt haben, daß das Erziehungswerk auf christlichen Glauben und christliche Gottesfurcht zu gründen sei, daß aber die Regulative dem Fundamente der preußischen National-Erziehung keine Stärkung gewähren. Es sei nichts mehr im Stande, die Begeisterung für unser Vaterland und unsere Fürsten zu erwecken, als ein gründliches Studium der Geschichte und nicht bloß der vaterländischen. Wer in dieser Beziehung seinen Horizont nicht weiter auszudehnen vermag, als die Regulative es wollen, der komme nie zu dem stolzen Bewußtsein, daß er in Europa vergeblich einen Thron suchen wird, der Jahrhunderte hindurch von solchen Regenten eingenommen wird, wie der Thron der Hohenzollern.

Die „Presse“ meldet aus Tropia u. vom 7. März: Da die Bevölkerung seit einiger Zeit durch das Gerücht beunruhigt war, daß eine Aufhebung der selbstständigen Landesregierung für das Kronland Schlesien und dessen Unterordnung unter die Stathalterei von Mähren im Werke sei, so hat der hiesige Gemeinderath bei dem schlesischen öffentlichen Konvents-Ausschusse die Bitte gestellt, derselbe möge im Namen des Landes die geeigneten Schritte thun, damit die K. K. Landes-Regierung denselben erhalten bleibe und Schlesien nicht wie früher an Mähren annexirt werde. Der Konvent hat nun hierüber Besluß gefaßt und ihn dem Gemeinderath bekanntgegeben. Der Konvent hält sich nicht für kompetent, ein solches Anliegen im Namen des Landes zu vertreten, da ihm seit dem Jahre 1851 nicht die Landesvertretung, sondern nur die regelmäßige Abwicklung der dem schlesischen Konvents-Ausschusse obliegenden Aufgaben anvertraut sei. Der Ausschus soll aber im übrigen seine Sympathien für den bezeichneten Antrag des Gemeinderathes ausgedrückt haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die meisten Mitglieder desselben in ihrer privaten Eigenschaft sich daran beteiligen würden, wenn es sich darum handeln sollte, der Kaiserlichen Regierung durch eine Adresse jenen Wunsch des Landes kundzugeben.

Düsseldorf, 9. März. Wie das „Düsseld. Journal“, freilich in Bestätigung einer schon früher gegebenen Nachricht, erfährt, wird in kurzem zwischen Berlin und Köln ein Express-Zug eingerichtet werden, welcher diese Tour in 12 Stunden zurücklegen wird. Die Courier-Züge fahren bisher 13½ und 14½ Stunden. An diese Einrichtung wird sich wahrscheinlich bald eine Beschleunigung der Fahrten von Köln nach Brüssel und Paris anschließen.

Von der mittel-italienischen Grenze, 5. März, berichtet die „Tr. Ztg.“: Die frechen Uebergriffe, ewigen Neckenreien und Grenzverlegerungen, welche die an die Grenze aufgestellten Kreischaaren und sonstigen Organe der piemontesischen und mittelitalienischen Regierungen sich zu Schulden kommen lassen, scheinen endlich die Geduld des die Grenze bewachenden K. K. Militärs erschöpft zu haben, und es wurde beschlossen, alle solche Unzulänglichkeiten mit Waffengewalt zurückzuweisen. Da aber die Urheber derselben ihre Kunststücke nur einzelnen Grenzwachen und wehrlosen Landleuten gegenüber produzierten und sich bei der geringsten Besorgniß vor der Annäherung K. K. Militär-Abtheilungen über die Grenze flüchten, so wurde angeordnet, daß die an der äußersten Grenzlinie aufgestellten Grenzwachen also gleich, wenn sie das Ueberschreiten der Grenze durch solche Individuen bemerkten, Alarmschüsse zu geben, worauf sodann unmittelbar Militär vorrückt und die Schulden mit blutigen Köpfen heimschicken wird, die Verantwortlichkeit mögen dann Diejenigen tragen, welche derlei Missbräuche nicht nur nicht abstellen, sondern sogar zu ermüthigen scheinen.

Stuttgart, 7. März. Ueber die Entdeckung der Thäter des berichteten brutalen Ueberfalls meldet der Beobachter heute Folgendes: „Die Urheber sind entdeckt. Schon wenige Stunden nach dem Vorfall wurde vom Königl. Kriminal-Amt Saurma-Detsch, gegen welchen zunächst der Verdacht vorlag, vorgerufen, von dem Verlehrten aber nicht als Thäter erkannt. Nun wurden gestern in rascher Auseinandersetzung die Zeugen abgehört. Die Aussagen der Hausbewohner, dann der Frau eines Schirmfabrikanten, welche den zurückgelassenen Schirm als Eigentum des Dreifusschen Hauses erkannte, besonders aber die Aussage eines hiesigen Bürgers, welcher die beiden Banquier-Chefs David Haas und Dreifus zur entsprechenden Zeit in der Richtung gegen die Wohnung des Redakteurs gehen sahen, eben so die als Zeugen berufenen Hausbewohner begründeten den Verdacht, daß jene die Schuldigen seien. Dieselben haben bei der mit ihnen gestern Nachmittags vorgenommenen Abhör die That einbekannt, und sie werden, da ihre Angaben in Einzelheiten von denen des Redakteurs abweichen, heute lebsterem gegenübergestellt werden. Der Antrag

ist auf Bestrafung wegen im Komplott verübten Hausfriedensbruches verbunden mit Körperverlehung gestellt worden.“

## Destreich.

Wien, 9. März. Die israelitischen Dankdeputationen aus den verschiedenen Kronländern sind sämmtlich von der Huld, mit der sie der Kaiser empfangen hat, entzückt. Die Audienzen sind natürlich meistenthells in ceremoniösen Grenzen gebannt, der Kaiser benutzt aber gern Gelegenheiten, um mit Wärme und Anttheilnahme auf Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. — Man sprach heute von einer schon in naher Zeit zu erwartenden Kundmachung über das neue Ansehen. Vor Kurzem noch hieß es, das neue Ansehen sollte mit Garantie des verstärkten Reichsraths emittirt werden; es ist trotzdem möglich, daß die Emission früher erfolgt und die Garantie nachgeholt wird, wenn der Reichsrath im Mai eröffnet ist.

Man schreibt uns von Wien vom 9. März: Das Verhältnis zu Frankreich hat sich, wie ich bestimmt versichern zu dürfen glaube, in den letzten acht Tagen wesentlich freundlicher gestaltet. Der (heutige) Constitutionnel-Artikel über die Bedeutung des kaiserlichen Patents betreffs der Verstärkung des Reichsrathes ist ein unzweideutiges und fast demonstratives Symptom der veränderten Stimmung, und man ist hier gleichzeitig unterrichtet, daß die Pariser Blätter die Weisung haben, sich der Erörterung der Zustände in Ungarn in der bisher beliebten Richtung durchaus zu enthalten, schwerlich bloß um der Wahrheit die Ehre zu geben. Die Strömungen wechseln schnell in Paris; wie lange die jetzige anhält, läßt sich nicht berechnen. Ich habe nur zu constatiren, welchen Charakter sie für den Augenblick angenommen.

## Italien.

Die Cavour'sche Note vom 2. März über Savoyen ist in der turiner Opinione vom 9. März veröffentlicht worden. So viel ist jetzt klar, daß die Ansichten derjenigen, welche das Vorhandensein eines schon vor dem Feldzuge abgeschlossenen Paktes über diese Abtreitung behaupteten, durch die Cavour'sche Note keinerlei Bestätigung finden; im Gegenteil ist die Verklausurierung in dem sardinischen Aktenstücke gegen die französischen Ansprüche so stark, wie die Rücksichten gegen den uneigennützigen „Wohlthäter Italiens“ nur irgend einem sardinischen Minister gestatten. Nebrigens richtet man sich in Savoyen bereits auf die schlimme Möglichkeit ein, und der Courier des Alpes, der zu Chambéry erscheint, zeigt an, der Abmarsch der neuerdings zu der Fahne berufenen Altersklassen von 1830 bis 1834 sei, was Savoyen anbetreffe, vertagt worden. Während Cavour die Abtreitung nur auf Wunsch der Bevölkerungen, unter den vom Parlamente vorgeschriebenen Bedingungen und vorbehaltlich der besonderen Grenz-Regulirung und per den abgetretenen Provinzen von Frankreich zu bewilligenden Garantien zugestellt, also den Weg diplomatischer Vereinbarungen noch ein weites Feld offen läßt, hält die römische Curie, wie jetzt von Neuem bestätigt wird, die Exkommunikation gegen Viktor Emanuel und dessen Helfer bereit, und die Schleuderung des Blübes wird erfolgen, sobald der erste piemontesische Soldat in die Romagna eintritt. Auch von den bewaffneten päpstlichen Truppen in die Romagna ist stark die Rede, und in Bologna herrscht — laut römischen Briefen vom 6. März — deshalb große Erbitterung besonders gegen die Priester, während die Festigungsarbeiten mit gesteigertem Eifer betrieben werden. Die Studenten der Sapienza haben am 5. März eine Deputation an den General Goyon geschickt. Dieser empfing die Abgeordneten der Studenten, gab ihnen aber eine schriftliche Antwort mit, worin er die Studenten auffordert ihre Studien wieder zu beginnen, und ihnen erklärt, er sei entschlossen dem Geseze Gehorsam zu verschaffen, und müßte er selbst Waffengewalt anwenden. Wir haben bereits gemeldet, daß die Studenten die Ungestraftheit für ihre acht Kameraden oder Bestrafung Aller verlangen.

Turin, 9. März. Nachm. Eine telegraphische Mitteilung der „Hamb. Nachr.“ gibt Näheres über die schon erwähnte an Cavour gerichtete Depesche Farini's aus Bologna vom 2. März in Beantwortung einer Depesche des ersten vom 29. Februar; dieselbe legt die Gründe dar, welche zum Erlaß des Dekrets vom 1. März geführt haben, in welchem die Bevölkerungen der Emilia zu einer abermaligen Abstimmung über die Annexionsfrage berufen werden. In derselben Depesche sieht Farini ferner die Gründe auseinander, weshalb er die Frage in Betreff des Vicariats in der Romagna nicht gleichfalls der Entscheidung durch das allgemeine Stimmrecht unterworfen habe. Diese Frage berühre mehr die Beziehungen des Königs zum Papste als die Bevölkerung. — Wie ebenfalls schon erwähnt, macht eine Depesche Cavour's vom 29. Februar Riccioli Mitteilung von den französischen Ideen in Bezug auf Mittel-Italien. Cavour hält sich überzeugt, daß Riccioli die Rathschlüsse in Erwägung ziehen werde, welche der Kaiser der Franzosen, dem Italien seine neuen Geschicke verdaßt, Toscana erheilt. — Eine an Cavour gerichtete Depesche Riccioli's vom 4. März berichtigt die Behauptung, als sei Toscana von einer unüberlegten Hinneigung zu Sardinien beelegt. Die Bevölkerung

Toscana's sei einsichtsvoll genug, um zu wissen, daß die Vereinigung mit Sardinien eine notwendige Konsequenz der nationalen Idee ist, welche Toscana besetzt. Riccioli sieht schließlich die Gründe auseinander, welche ihn bei seinem Dekret über die abermalige Abstimmung in Bezug auf die Annexion geleitet haben, eine Abstimmung, die nicht im Widerspruch mit den Wünschen des Kaisers stehen werde.

Im Königreich beider Sicilien ist der „Nord“ verboten worden. Der neapolitanische Correspondent dieses Blattes erklärt nun, er gehöre zur großen gemäßigten monarchischen Partei, halte sich aber verpflichtet, Europa auf die Verbündung und Willkür der dortigen Regierung aufmerksam zu machen. Als neuester Beleg berichtet er, daß der Fürst Torrella, dessen Bruder, der Marquis Bella, so wie der Herzog von Proto, der Fürst Camporeale, der Marquis Velano, der Marquis Montdrosso, die Brüder von Filippis, Herr von Simone, Herr Bacca und fünfzehn andere Personen in der Nacht des 1. März verhaftet und mit Ausnahme des Kammerherren Torrella, der wieder entlassen, und des Fürsten Camporeale, der entkommen ist, am 3. März ohne Untersuchung und Richterspruch verbannt wurden, nachdem ihnen von Herrn Ajossa erklärt worden, „sie seien für die Ruhe des Landes gefährlich.“

### Frankreich.

**Paris**, 9. März. Es gibt Leute, die sich die Rebe des Kaisers, so wie die letzte Depesche des Herrn Thouvenel aus einer erfolgten Annäherung zwischen Frankreich und Oestreich erklären. Dass die Beziehungen zwischen den beiden Mächten in den letzten zwei Wochen sich bedeutend gebessert haben, darüber herrscht in politischen Kreisen nur Eine Stimme; ob aber diese Besserung von der oben erwähnten Tragweite ist, das wollen wir dahin gestellt sein lassen. — Es heißt, der junge Prinz Napoleon, der unlängst zur Kaiserlichen Hoheit ernannt worden ist, begebe sich in einigen Tagen nach Florenz.

Die Depeschen des Herrn Thouvenel sollen dortigen Berichten zufolge die Neinen der Annexionisten in Mittel-Italien bedeutend vermehrt haben. — Baron Gros geht erst am 28. März nach China ab, was der Uneinigkeit der beiden Regierungen bezüglich der in China zu befolgenden Politik zugeschrieben wird. England hat die beabsichtigten Sendungen von Truppen-Verstärkungen nach China eingestellt; Frankreich wird in Folge dessen auch die Sendung der eben in Toulon eingeschifften eisernen Kanonenboote aufschlieben.

Die Beziehungen zwischen Piemont und Frankreich sind fortwährend sehr gespannt, und man erwartet jeden Augenblick den Abmarsch der französischen Armee aus Italien. Der Kaiser der Franzosen hat ein Schreiben an den König Viktor Emanuel gerichtet. Dieser antwortete ihm aber in sehr achtungsvoller Weise, daß er von der in der Depesche des Grafen Cavour entwickelten Politik nicht abgehen könne. — Was die savoyische Frage anbelangt, so soll es sicher sein, daß Frankreich diese Provinz sich unter allen Umständen aneignen wird. Man versichert, Oestreich und auch Russland (?) seien damit einverstanden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 8. März. Der Pariser Times-Correspondent schreibt vom 5. d. M.: „Sonderbar! so oft der Kaiser Napoleon sich mit größerem Nachdruck als gewöhnlich über die Segnungen des Friedens vernehmen läßt und den aufrichtigen Wunsch ausspricht, sie seinem Lande zu sichern, wird das Zutrauen des Publikums geringer, und steigen die Besorgnisse vor einem nahen Zusammenstoß ums Zehnfache. Seit der Kaiser seine Thronrede gesprochen, habe ich kaum sechs Personen getroffen, die nicht fest überzeugt wären, daß es vor Ablauf der nächsten drei Monate irgendwo Feindseligkeiten geben werde. Und erst vor einem oder zwei Tagen sprach ein gebienter General, der wissen kann, was hinter den Coulissen vorgeht, sich dahin aus, daß es im Frühjahr unvermeidlich Krieg gebe. Es ist traurig, seine guten Absichten allgemein verkannt zu sehen, aber so ist es nun einmal dem Kaiser gegenüber, und nicht einmal der herzährende Commentar, des Herrn von Morny kann es anders machen.“

Im Advertiser finden wir folgende Zuschrift: „Die geographischen Grenzen Frankreichs. Sir, Sie werden wohl thun, die Aufmerksamkeit des britischen Publikums auf den Umstand zu lenken, daß die Kanal-Inseln (Guernsey, Jersey, Alderney und Sark) auf den neulich von der französischen Admiralität herausgegebenen Landkarten als Bestandtheile des französischen Kaiserreichs verzeichnet sind. Die Karten sind in der Rue de la Paix und in der Galerie d'Orléans im Palais Royal in Paris zu kaufen. Was kommt nächstens? Der Ihre Argus.“ Die Redaction versichert, daß die Zuschrift von hoch achtbarer und wohl unrichtiger Seite komme.

### Schweden.

Eine aus Stockholm vom 7. März datirte telegraphische Depesche meldet, daß der Konstitutions-Ausschuß beschlossen habe, daß „die Juden an den Wahlen der Reichstags-Abgeordneten Theil nehmen dürfen“. Bis jetzt hatte man von einem bei dem Verfassungsausschuß eingereichten derartigen Vorschlag noch nichts gehört; wir müssen daher erst den Zeitungsbericht abwarten, um zu erfahren, von wem jener Antrag ausgegangen. Jedenfalls ist der vom Verfassungsausschuß gefasste Beschluß ein sehr erfreulicher.

Bis vor wenigen Jahrzehnten stand es nämlich — im Gegensähe zu den schon unter Friedrich VI. weit gediehenen Fortschritten in Dänemark — um die Judengesetzgebung in den beiden durch die Union verbundenen skandinavischen Reichen sehr mißlich. Nach der norwegischen Verfassungsurkunde durfte ein Jude nicht einmal einen vorübergehenden Aufenthalt in Norwegen nehmen oder das Land bereisen (im Uebertretungsfalle wurde er wieder über die Grenze transportiert), geschweige denn im Lande Geschäfte treiben oder sich daselbst niederlassen. Ist nun auch diese Bestimmung vor einer Reihe von Jahren durch Storthingsbeschluß aufgehoben, so haben doch die Juden, die jedenfalls nur in sehr geringer Zahl in Norwegen zu finden sind und nicht einmal eine Gemeinde bilden, keinerlei politische und staatsbürgliche Rechte. In Schweden, wo wohl einige tausend Juden wohnen, giebt es drei jüdische Gemeinden: in Stockholm, Gothenburg und Carlstona, in den beiden

erstgenannten Städten haben sie eigene liturgische Beamte und Bethäuser. Die meisten dieser Juden sind aus Deutschland, besonders aus Mecklenburg und Schlesien, teilweise schon im vorigen Jahrhundert eingewandert. Vor nicht vielen Jahren durften sie bloß in 4 Städten des Landes wohnen, auf dem Lande zu wohnen war ihnen dagegen nicht gestattet; seitdem haben diese Beschränkungen aufgehört.

### Stettiner Nachrichten.

\*\* Stettin, 12. März. Dem Dr. Hallwachs, einem früheren beliebten Mitgliede unserer Bühne ist gegenwärtig die Direction des Stadttheaters zu Mainz übertragen.

\*\* Ein auch hier angekündigtes Werk „Melioration des Dünegers“ von Carl Ludwig Baar, Lehrer zu Kameran bei Schoneck in Preußen, findet in der Pr. Lit. Ztg. eine sehr strenge Beurtheilung, und wird, um die Bauern vor Schaden zu bewahren, vor dessen Ansichtung gewarnt.

\*\* Betriebs-Einnahmen. 1) Der Bahnhofstrecke Berlin-Stettin-Stargard pro Februar 1860 — vorbehaltlich der Feststellung durch die Kontrolle — pro Februar 1860 . . . . . 59,535 Thlr.

1859 . . . . . 57,327 " mithin pro Februar 1860 mehr . . . . . 2208 " Nebenhaupt pro Februar 1859 mehr . . . . . 8306 " 2) der Bahnhofstrecke Stargard-Köslin-Kolberg pro Februar 1860 . . . . . 13,133 " pro 1860 überhaupt . . . . . 27,048 "

\* Die „D. Z.“ hatte kürzlich die Bemerkung gemacht, daß die hier zu bildende „Erste Preußische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft“ und die projectierte „Pommersche Hypotheken-Bank“ in Concurrenz treten werden. Es ist derselben folgende Erklärung zugegangen: „Uns scheint, als wenn beide Institute zusammen nur ein Ganzes bilden und nur dadurch, daß die beiden wirken, dem Publikum Vortheil geboten werden kann; denn während die Hypotheken-Bank nur die erste Werthälfte eines Grundstücks gegen feste Zinsen belehnt, kann sich der Grundbesitzer noch den nachstehenden Bierzehntelwerth seines Grundstücks bei der „Ersten Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft“ versichern. Wie wohl hier nach einer oder die andere Gesellschaft überflüssig zu sein scheint, so sind wir doch anderer Meinung und glauben vielmehr, daß, da man beste Hypotheken selten versichern wird, nur durch zwei verschiedene Gesellschaften ein gutes Resultat in dieser Hinsicht, ohne noch größere Schwierigkeiten herbeizuführen, zu erzielen ist. Haben beide Institute ihre Lebensfähigkeit bewiesen, so ist unstreitig das goldene Zeitalter für die Grundbesitzer erreicht.“

\* Vor Kurzem wurde der Diebstahl eines Geldkastens beim Prediger Hoffmann gemeldet. Man fand den Kasten bald darauf erbrochen mit seinem wesentlichen Inhalt an Dokumenten auf dem Neuen Kirchhofe vor und nur ein Hundertthalerschein der Freiwilligen Anleihe mit Aufer-Courssezugs-Bermerk war in den Händen des Diebes zurückgeblieben. Jetzt ist auch dieser Schein zum Vorschein gekommen. Derselbe ist, nachdem die Nummer verfälscht worden war, durch mehrere Hände gegangen und endlich von einem hiesigen Handelsmann, der die Fälschung entdeckte, der Behörde ausgehändigt worden, welche die weitere Untersuchung der Sache betreibt.

\* Von dem Königl. Ober-Tribunal sind folgende Präjudikate festgestellt. 1) Ist in dem ersten Theile eines sich als Wechsel ankündigenden Schriftstücks eine bestimmte Verfallzeit und Summe angegeben, während der zweite Theil derselben diese Bestimmtheit fraglich macht, so ist ein gültiger Wechsel nicht vorhanden. 2) Nur die zur Zeit eines Prozeß-Actes vorhandenen Mitglieder des Verwaltungsrathes einer Actien-Gesellschaft sind zur Vornahme dieses Actes berechtigt. Daher ist der in einem rechtskräftigen Erkenntnisse den wenigstens ihrem Namen nach einzeln bezeichneten Mitgliedern des Verwaltungsrathes auferlegte Eid nur von denselben zu leisten, welche zur Zeit der Eidesleistung wirklich aktuelle Mitglieder des letzteren sind. 3) Der §. 393 der Concurs-Ordnung ist nicht auf den Fall zu beschränken, wenn zdie mehreren Grundstücke demselben Eigentümer und derzeitigen Exequenden gehören. 4) Auch die Einrede der Verlezung über die Hälfte verjährt innerhalb der Frist des §. 343, Thl. I., Tit. 5, somit also bei Landgütern innerhalb dreier Jahre, bei städtischen Grundstücken innerhalb eines Jahres, bei beweglichen innerhalb 6 Monaten nach Empfang der Sache. Die Vorschrift des §. 101, Thl. Tit. 11 Allg. Landrechts, nach welcher die Schulden, so weit die Compensation reicht, für erloschen zu achten, sobald die Gegenforderung, durch welche die Compensation gesetzmäßig begründet wird, entstanden ist, bleibt dann ausgeschlossen, wenn die Cession vor Eintritt der Fälligkeit der Gegenforderung erfolgt und bekannt gemacht ist. Daher kann der Schuldner der cedierten Forderung gegen den Cessionär mit einer ihm an den Cedenten derselben zwar bereits vor der Bekanntmachung der Cession zugestanden, jedoch erst später fällig gewordnen Wechselseiterung nicht kompensiren.

### Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 11. März. (W. L. B.) Gegen den Direktor der österreichischen Kreditanstalt Herrn Richter ist eine gerichtliche Untersuchung verfügt worden. Der Verwaltungsrath zeigt an, daß die Kreditanstalt dabei gänzlich unbeteiligt sei und daß deren Geschäfte einen ungestörten regelmäßigen Fortgang haben.

**Turin**, 10. März. (W. L. B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Modena war General Wildenbruch daselbst eingetroffen.

Es kommen eine Menge Landleute in die Stadt, um ihre Namen in die Wahllisten einzutragen. Die Geistlichkeit von Modena hat eine Adresse an den Gouverneur gesandt, in der sie ihre Wünsche für die Annexion ausspricht.

**Paris**, 10. März. Der in Chambéry erscheinende „Courrier des Alpes“ theilt mit, daß der Ausmarsch der kürzlich einberufenen Altersklassen von 1830—1834 betreffs des savoyischen Kontingents ausgesetzt ist.

— (W. L. B.) Berichte aus Chambéry vom heutigen Tage melden, daß eine Proklamation der Gouverneure von Chambéry und Annecy in allen Gemeinden Savoyens angeschlagen worden

sei, welche die Bevölkerungen benachrichtigt, sie würden berufen werden, darüber abzustimmen, ob sie mit der sardinischen Monarchie vereinigt bleiben wollen oder die Annexion an Frankreich wünschen nach dem von dem Parlamente festgesetzten Motus.

Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel mit der Überschrift: „Das allgemeine Stimmrecht und die europäische Ordnung.“ Der Artikel hält es für notwendig, die Grenze der Lehre von der Volkssoveränität zu bestimmen, welche jetzt gegen die Kaiserliche Politik zum Vortheil von Kombinationen angerufen wird, gegen welche sich nicht protestieren läßt. Da sich aber auswärts Inspirationen vorbereiten, so sei es notwendig, zu zeigen, wie sie durch eine irrite Erweiterung Veranlassung zu unaufhörlichen Störungen und Gefahren für Europa geben können. Das allgemeine Stimmrecht könne nur im Inlande angewandt werden, aber nicht dazu dienen, die Ausübung der Souveränität bis zu ihren Beziehungen zum Auslande zu modifizieren, noch um eine Vergroßerung des Territoriums herzuführen. Der Artikel entbindet die Solidarität der französischen Politik von Handlungen, die eben so wenig mit den Rathsclägen derselben, als mit dem allgemeinen europäischen Rechte in Einklang stehen.

### Börsen-Berichte.

**Stettin**, 12. März. Witterung: klare Luft, Nachts starker Frost. Temperatur: + 2 Grad. Wind: W. Weizen unverändert, loco pr. 85psd. gelber 66—68 Rt. bez., pr. Frühjahr 85psd. gelber vorpomm. 70 Rt. Gd., 85psd. gelber inländ. 69 Rt. Br., 68½ Rt. Gd.

Roggen höher bezahlt, schlägt matter, loco pr. 77psd. Kleinigkeiten 47—47½ Rt. bez., Frühjahr 46½, 46¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 46 Rt. bez. und Br., Juni-Juli 46½, 46¾ Rt. bez., 46½ Br., Juli 47 Rt. bezahlt.

Gerste und Hafer ohne Umsatz. Rübel behauptet, loco 12 Rt. Br., kurze Lieferung 11½ Rt. bez., März-April do., Juni-Juli 12½ Rt. bez., Septbr.-Oktober 12½—12½ Br., At. bez.

Leinöl loco inkl. Fas 11 Rt. Br., April-Mai 10½—13½ Rt. bez., August-Sept. 11 Rt. bez., Sept.-Oktober 11½, 11¼ Rt. bez.

Spiritus unverändert, loco ohne Fas und mit Fas 16½, 11½ Rt. bez., März und April 17½ Br., Mai-Juni 17½ Rt. bez. und Gd., 17½ Br., Juli-August 18 Br. G. u. Br.

In rotter Kleesaat war in Breslau geringes Geschäft, für seine Qualitäten einzelne Frage, untergeordnete Sorten vernachlässigt, ordinäre 7½ bis 8½ Rt. mittel 9 bis 10 Rt., feine 10½ bis 11 Rt., hochfeine 11½ bis 12 Rt. Weiße Saat saum und ohne Kauslust. 18½ bis 20½ Rt., mittel 21½ bis 22½ Rt., fein 23½ bis 23½ Rt., hochfein 24½ bis 24½ Rt.

**Danzig**, 10. März. Weizen rother 129,130—134,35 psd. nach Qualität von 71—75—78—80 jgr. bunter, dunkler und gläser 127—128—133—134psd. von 72—73—80—82 jgr. feinhaut, hochbunt, hellgläsig und weiß 132,33—135,37psd. 81—82—85—86 jgr. — Roggen 52½—53 jgr. pr. 125 psd. für jedes Pfd. mehr oder weniger ½ jgr. Differenz. Erbsen von 52,53—56,57½ jgr. Gerste kleine 105,8—110,2psd. von 41½—43—44—46 jgr., große 110,12—116,19psd. von 46,50—55,57 jgr., Kavalier 116—120psd. 57½—59 jgr. Hafer von 24,25—29—30 jgr. — Spiritus heute nichts gehandelt, zuletzt 15½ Rt. Gd.

Weiter: Frost. Wind: NW.

**Posen**, 10. März. Roggen neuerdings höher und sehr fest, pr. März 45½ Geld, ½ Br., Frühjahr 45 bez. u. Gd., ½ Br., April-Mai 45 bez. und Gd., ½ Br., Mai-Juni 45½ Br.

Spiritus (pr. 8000 p.C. Tralles) unverändert bei geringem Geschäft, loco ohne Fas 15½—15½ Rt. mit Fas pr. März 16½ Rt. Br., April 16½ Br., Mai-Juni 16½ G. ¼ Br., April 16½ Br., Mai-Juni 16½ G. ¼ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

**Berlin**, 12. März. Staatsdublone 84½ bez. Prämien-Anleihe 3½ p.C. 113½ Br. Berlin-Stettiner 95½ bez. Stargard-Posen 81½ bez. Detr. Nat.-Anl. 57½ bez. Distincto-Commandit-Anth. 80½ bez. Franz. Ost. Staats-Eisenbahn-Aktien 131 Br. Wien 2 Mon. 74½ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Roggen pr. März 52½ bez., 52 Gd., pr. Frühjahr 50 bez., 49½ Br., pr. Mai-Juni 50, 49½ bez.

Rüböl loco 11½ Br., pr. März-April 11½ Br., pr. April

Mai 11½, ½ bez., pr. September-Oktober 12½, 1½ bez.

Spiritus loco pr. 8000 p.C. Tralles 17½ bez., März-April 17½ bez., ¼ Br., April-Mai 17½, ½ bez., Mai-Juni 17½, 17½ bez.

**Hamburg**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loco etwa beachtet, ab Auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, a. Dänemark 124 bis 125psd. pr. April 75, pr. Mai 76, ab Königsberg 83psd. 76 80psd. pr. Juni 73 bezahlt und Geld. — Del. pr. Mai 25, pr. Oktober 26½. Kaffee unverändert fest, 1500 Sac Santos umgekehrt. Zink stillte.

**Stettiner Borse vom 12. März 1860.**

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	107 B
"	2 Mt.	99½ B	Union	100½ B
Hamburg	6 Tag.	150½ bz.	St. Börseh.	—
"	2 Mt.	150½ B	Obligationen	—
Amsterdam	8 Tag.	142½ G.	St. Schausp.	—
"	2 Mt.	141½ B.	Obligationen	—
London	10 Tg.	6 19½ B. u. bz.	St. Speich.-A.	—
"	3 Mt.	6 17½ B.	V.-Speich.-A.	118 B
Paris	10 Tg.	79 B	Pomm. Prov.	—
"	2 Mt.	—	Zuckers.-Act.	1650 G.
Bordeaux	10 Tg.	—	N. St. Zucker-Sied.-Action.	550 B
"	2 Mt.	—	Mesch. Zuck.-Fabrik-Anth.	100 B